Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: 1 (1982)

Heft: 4: Sondernummer CO2

Artikel: Schweiz: Energiegesetze stossen auf Widerstand

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ENERGIEGESETZE STOSSEN

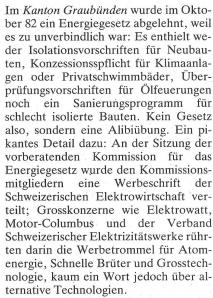
AUF WIDERSTAND

Nur eine Energiegesetzgebung, die auf Einsparen ausgerichtet ist, kann das CO2-Problem wie das SO2-Problem verringern. In einigen Kantonen sind Vorstösse in dieser Richtung im Gange - in andern wurden sie bereits in den ersten Anfängen abgeblockt.

Sparmassnahmen sind nur durch eine entsprechende Gesetzgebung realisierbar, mit Kann-Formulierungen und braven Empfehlungen wird nichts erreicht. Diese Einsicht wird zwar bereits von vielen Politikern geteilt, aber die Elektround Atomlobby unterlässt keine Anstrengung, sie durch reich bebilderte und werbetechnisch hervorragend gestaltete Broschüren zu neutralisieren.

So haben es Energiegesetzvorlagen auf Kantonsebene schwer - entweder sind sie so zahnlos und lahm wie der Bündner Vorschlag oder sie werden rundwegs abgelehnt - mit den abgedroschenen Argumenten aus der Küche der Elektrowirtschaft.

Eine kurze «Tour d'horizon»:



Ebenfalls auf ein Energiegesetz verzichten muss der Kanton Solothurn. Am 20. Oktober 82 wurde im Kantonsrat eine Energiegesetzvorlage zurückgewiesen. Damit war die Debatte um ein Energiegesetz beendet, bevor sie überhaupt begonnen hatte. Gescheitert war die Vorlage an der Vogel-Strauss-Politik der Rechten: «Das Gerede vom Energiesparen sei überflüssig», tönte es aus dem freisinnigen Lager, «schliesslich habe man die Atomenergie als die sicherste umweltschützerische Energiequelle».

Auch abgelehnt wurde ein Energiegesetz in Uri und ein Wärmedämmungsgesetz in Obwalden.

Drei Kantone: Bern, Waadt und Baselland haben bereits ein Energiegesetz, in weiteren Kantonen (Aargau, Zürich, Basel-Stadt) liegen Entwürfe vor, in Zürich und Aargau gab es Interpellationen zum SO₂-Problem.

So wurden im Kanton Zürich im Oktober 82 Detailberatungen über ein Energiegesetz abgeschlossen: Forderungen wie eine individuelle Heizkostenabrechnung konnten trotz starker Opposition aus bürgerlichen Kreisen - «Genaue Messgeräte gibt es nicht» (FDP), «Individuelle Abrechnung des Wärmebedarfs ist unsozial» (SVP) – durchgesetzt werden. Noch ist jedoch die Klippe der Schlussabstimmung nicht umschifft -, die Vorlage kann immer noch untergehen.

Zum SO2-Problem gab es im Zürcher Kantonsrat im Frühjahr 82 eine Interpellation: Der Interpellant war von der Antwort des Regierungsrates zwar «über weite Strecken befriedigt», war aber doch beunruhigt, dass «die Antwort in einem so beruhigenden Ton gehalten ist, wer lässt sich heutzutage nicht gern beruhigen» und warnte den Rat, das Schwefeldioxid-Problem nicht zu verharmlo-

Ebenfalls eine Interpellation betreffend den sauren Regen wurde im August im Kanton Aargau eingereicht. Hier lautete jedoch die Schlussfolgerung: «Unser Endziel sollte also in einer gewollt starken Zunahme des Einsatzes der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität und Wärme für Fernheizsysteme bestehen». Das Aargauer Energiegesetz (in Beratung» wird dem durch Anschlusszwang am Fernheizsystem Rechnung tragen... Auch diese Gesetzesvorlage operiert mit Kann-Wendungen: Man «kann» vieles tun, geschehen wird nichts.

Eindeutig für Sparmassnahmen und die Unterstützung alternativer Energietechniken ist das Basler Energiegesetz konzipiert: So fordert es z.B. Mindestwerte für Isolierung, verbietet Warmluftvorhänge in Warenhäusern und den Anschluss von Elektroheizungen an das öffentliche Netz, subventioniert alternative Techniken und Sparmassnahmen,

die nicht wirtschaftlich sind.

Das Gesetz trägt der ablehnenden Haltung der Bevölkerung gegenüber Atomkraftwerken Rechnung und entspricht dem Auftrag, den ungewollten Atomstrom überflüssig zu machen.

Das Gesetz hatte, trotz Gegenoffensive der Basler Industrie, ohne Federn lassen zu müssen das Vernehmlassungsverfahren passiert, wurde dann aber dank POCH und Freisinn an die Kommission für ein Energieleitbild (Vorsitz FDP) weitergereicht; wie gerupft es von dieser Kommission an den Rat zurückgegeben wird, ist noch offen - es bestehen nicht unberechtigte Befürchtungen, dass die Gegner dieser rigorosen Vorlage ihre Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen werden.

